

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/032/2021)

Sitzung am: 02.12.2021

Beschluss zu: A0283/21

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 - Vorläufige Zuwendungen

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung für alle Angebote, welche im Jahr 2021 einjährig auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt Dresden gefördert wurden und für die für 2022 ein Antrag vorliegt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bescheidung von Landesfördermitteln gemäß Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung (Jugendpauschale) sowie Richtlinie Schulsozialarbeit.
2. Die monatliche Förderung beträgt ein Zwölftel der Bewilligungssumme 2021. Bei Angeboten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die Fördersumme mit Stand Dezember 2021 für die Förderung zugrunde gelegt.
3. Für mehrjährig beschlossene Förderungen ist eine rechtzeitige Auszahlung der Fördermittelabforderungen ab Januar 2022 zu gewährleisten.

Dresden, 06. DEZ. 2021


Dirk Hilbert
Vorsitzender